

**Satzung  
über Aufwendungs- und Kostenersatz  
für Einsätze und andere Leistungen  
der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neumarkt i.d.OPf.**

vom 09.12.2021

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. erlässt aufgrund des Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende

**S a t z u n g :**

**§ 1  
Aufwendungs- und Kostenersatz**

- (1) Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

- (2) Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgeräte-, Funk-, Schlauchwerkstatt und Wäscherei.
4. Bereitstellung der Atemschutzstrecke und Brandübungsanlage zur Benutzung.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung.

Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben.

Für Materialkosten werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistung nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

## **§ 2 Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

## **§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neumarkt i.d.OPf.“ vom 03.12.2010 i.d.F. der letzten Änderung vom 04.02.2013 außer Kraft.

## Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich grundsätzlich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1-3 und 5) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke wie nachfolgend aufgeführt.

#### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je Stunde wie nachfolgend aufgeführt

#### 3. Arbeitsstundensätze

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestunden geltend gemacht werden), werden Arbeitsstunden berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundekosten erhoben.

Nr.	Fahrzeuge, Anhänger und sonstige Gerätschaften	Streckenkosten je km	Ausrückestundenkosten/Arbeitsstundenkosten
-----	--	----------------------	--

#### Großfahrzeuge + Abrollbehälter

1	Löschfahrzeuge		
1.1	Tragkraftspitzenfahrzeug TSF	3,03 €	52,50 €
1.2	Tragkraftspitzenfahrzeug TSF-W	3,75 €	61,13 €
1.3	Mittleres Löschfahrzeug MLF	4,00 €	76,00 €
1.4	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	6,00 €	92,13 €
1.5	Löschgruppenfahrzeug LF 16/TS	4,75 €	82,88 €
1.6	Löschgruppenfahrzeug LF 10	5,00 €	93,00 €
1.7	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	5,00 €	67,75 €
1.8	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	7,50 €	107,12 €
2	Drehleitern		
2.1	Drehleiter DLA(K) 23/12	11,75 €	190,62 €
2.2	Drehleiter DLA(K) 18/12	7,50 €	143,88 €
3	Rüstwagen	9,62 €	165,38 €
4	Schlauchwagen SW 2000	4,75 €	92,13 €
5	Versorgungslastkraftwagen	6,00 €	66,13 €

6	Wechselladerfahrzeuge (WLF)		
6.1	WLF mit Kran	6,50 €	93,00 €
6.2	WLF ohne Kran	5,50 €	76,00 €
7	Abrollbehälter		
7.1	AB Gefahrgut	-	228,00 €
7.2	AB Atem- u. Strahlenschutz	-	172,00 €
7.3	AB Mulde (je Tag)	-	100,00 €
<b>Kleinfahrzeuge + Anhänger</b>			
8	Einsatzleitwagen/ Kommandowagen	1,87 €	18,90 €
9	Mehrzweckfahrzeug MZF	3,84 €	49,01 €
10	Mannschaftstransportwagen MTW	2,90 €	40,82 €
11	Anhänger/Sicherungshänger	0,75 €	25,38 €
<b>Gerätschaften/Sonstiges</b>			
12	Tragkraftspritze		40,50 €
13	Lichtgiraffe		46,13 €
14	Generator 5 / 8 KVA		29,63 €
15	Generator 15 KVA		59,26 €
16	Wasser-/ E.-Sauger		18,00 €
17	Tauchpumpe		15,50 €
18	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät		31,25 €
19	Ölumfüllpumpe		59,00 €
20	Lüftungsgerät		21,75 €
21	Druckschlauch		8,00 €
22	Saugschlauch		6,38 €
23	Motorsäge		17,00 €
24	Schlauchboot		23,13 €
25	Ölauffangbehälter inkl. Reinigung		74,13 €
26	Ölbindevlies, Doppelschlauch 3m	je Stück und angefangenen Tag /Einsatz	109,00 €
27	Ölbindevlies, Tuch pro qm		7,25 €
28	Ölbindemittel je Sack		29,25 €
29	Fass		7,75 €
30	Sandsack		2,00 €
31	Absperrbock		3,00 €
32	Warnlampe		3,00 €
<b>4.</b>	<b>Personalkosten</b>		
	Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.		
1	Hauptamtliches Personal		33,75 € pro Stunde
2	Ehrenamtliches Personal		30,75 € pro Stunde
3	Sicherheitswachen		
	Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG) werden die vom Bayer. Staatsministerium des Inneren festgesetzten und bekannt		

	gegebenen Beträge (§ 11 Abs. 4 AVBayFwG) berechnet. Diese sind für die Entschädigung der Feuerwehrdienstleistenden zu verwenden. Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.		
<b>5.</b>	<b>Weitere Kosten</b>		
<b>Geräteüberlassungskosten</b>			
1	Druckschlauch inkl. Waschen, Prüfen und Trocknen	je Stück	27,75 €
2	Saugschlauch inkl. Waschen, Prüfen und Trocknen		15,75 €
3	Schlauchbrücke		7,38 €
4	Standrohr, Strahlrohr, Verteilungsstück, Sammelstück, Saugkorb oder Übergangsstück		5,63 €
5	Feuerlöscher (zuzüglich evtl. Löschpulververbrauch)		17,00 €
6	Kübelspritze		7,38 €
7	Löschdecke oder Abdeckplane		5,00 €
8	Elektrotauchpumpe		53,75 €
9	Arbeitsleine		5,00 €
10	Sandsack		2,00 €
11	Fass		7,75 €
12	Steckleiter	je Teil	5,00 €
13	Atemschutzfilter	je Stück	32,25 €
14	Atemschutzleihgerät		20,00 €
15	Atemschutzleihmaske		6,25 €
<b>Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten</b>			
16	Reinigen und Prüfen eines Atemschutzgerätes		25,00 €
17	Reinigen und Bebänderung eines Atemschutzgerätes		12,88 €
18	Reinigen und Prüfen einer Atemschutzmaske		8,75 €
	Kalibrierung Altair Gasmessgeräte (pro Kalibrierung)		15,75 €
19	Prüfen eines CSA		21,88 €
20	Reinigen und Prüfen eines CSA		50,00 €
21	Füllen einer Pressluftflasche bis 4l (200 bar)		4,88 €
22	Füllen einer Pressluftflasche bis 10l (200 bar)		8,00 €
23	Füllen einer Pressluftflasche bis 20l (200 bar)		15,50 €
24	Füllen einer Pressluftflasche bis 6l (300 bar)		8,00 €

25	Lackieren einer Pressluftflasche		27,50 €
26	Beschriften einer Pressluftflasche		11,25 €
27	Waschen, Prüfen und Trocknen je Schlauchlänge		9,75 €
28	Waschen und Trocknen je Schlauchlänge		8,00 €
29	Vulkanisieren (einschl. Material) je Schadensstelle		8,00 €
30	Einband je Kupplung bei Druckschläuchen		8,00 €
<b>Atemschutzwartung</b>			
Für Wartung und Prüfung von Atemschutzgeräten (gemäß Wartungsvertrag mit den Gemeinden) 4 x jährlich pro Gerät werden berechnet:			
31	Wartung und Prüfung von Atemschutzgeräten		89,25 €
32	Wartung und Prüfung von Atemschutzmasken		25,25 €
33	Grundüberholung Lungenautomat zzgl. Materialkosten		31,50 €
<b>Prüfungen Absturzsicherung/Hebekissen/Microcafs</b>			
34	Aufnahme Absturzsicherung in MP-Feuer je Teil		1,20 €
35	Prüfung Absturzsicherung		72,50 €
36	Prüfung Hebekissen		56,25 €
37	Microcafs 2-Jahresprüfung		33,75 €
38	Microcafs 6-Jahresaustausch Sicherheitsventil		8,45 €
<b>Funkwerkstatt</b>			
39	Programmierung eines Funkmeldeempfängers		10,00 €
<b>Feuerwehrschanzangspflege</b>			
40	Erstaufnahme je Wäschestück (Registrierung mit Barcode und Etikett)		3,00 €
41	Schutzanzughose oder Schutzanzugjacke (leicht)		6,10 €
42	Feuerwehr-Überjacke (Atemschutz)		9,25 €
43	Schutzanzugüberhose (Atemschutz)		7,60 €
44	Jugendjacke oder Jugendhose		6,00 €
45	Flammschutzhaube, Leinenbeutel, Flaschenhülle		1,65 €
46	Schutzhandschuhe		3,30 €
47	Krankenhausdecke		4,20 €

<b>Wespen und Bienen</b>			
48	Beseitigen von Wespen o.ä. oder Einfangen von Bienen		77,25 €
<b>Brandschutzübungscontainer</b>			
49	Durchgang in der Brandschutzübungsanlage pro Teilnehmer 1 Std.	je Teilnehmer	37,50 €
50	Lehrgang in der Brandschutzübungsanlage pro Teilnehmer 4 Std.		75,00 €
<b>Brandschutzausbildung</b>			
51	Brandschutzausbildung mit Feuerlöschtrainer	je Teilnehmer	3,75 €
52	Brandschutzausbildung Brandschutzhelfer		75,00 €

Neumarkt i.d.OPf., den 15.12.20210

Thomas Thumann  
 Oberbürgermeister